

**** IJN - Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V. ****



IJN e. V. • Alte Str. 65 • 50226 Frechen

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII

Ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII (KJHG)

Beratung, Begleitung und Unterstützung für
junge Menschen und Familien

IJN – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Präsenzbüro Frechen Präsenzbüro Köln

Alte Str. 65

Luxemburger Str. 124-136

50226 Frechen

50939 Köln

Frechen, 01.06.2018

Leistungsbeschreibung & Qualitätsentwicklung

Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienbegleitung

(gem. § 31 SGB VIII und § 16 SGB VIII)

1. Art des Leistungsangebotes: Sozialpädagogische Familienhilfe/Familienbegleitung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst das Leistungsangebot Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und die Familienbegleitung gem. § 16 SGB VIII. Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine der zentralen ambulanten Hilfen zur Erziehung mit der Absicht eine ganzheitliche, alltags- und lebensweltorientierte Hilfe für die betroffene Familie zur Verfügung zu stellen. Da sich die Hilfe zwischen sozialer Kontrolle und Unterstützung bewegt, ist eine hohe Fachlichkeit der Betreuer gefragt um die gekonnte Mischung aus Nähe und Distanz zu gewährleisten. Die Aufgabe der SPFH kann darin gesehen werden, notwendige Ressourcen zugänglich zu machen, entweder indem praktische Hilfestellungen direkt zur Verfügung gestellt werden oder innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld erschlossen und zugänglich gemacht werden. Durch eine ressourcenorientierte Betreuung und Begleitung der Familie werden die Fähigkeiten zur Problemlösung und Alltagsbewältigung sowie Selbsthilfekompetenzen der gesamten Familie gestärkt bzw. erlangt. Diese Hilfeart ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert aktive Mitarbeit der Familie.

2. Rechtliche Grundlagen

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII, Familienbegleitung § 16 SGB VIII

3. Zielgruppe

Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich an Familien, für die andere Formen der Jugendhilfe nicht in Frage kommen bzw. durch eine Diagnostik ausgeschlossen oder ergänzend erforderlich sind. Berücksichtigt wird, dass der Erziehungsauftrag der Eltern vorrangig ist und die SPFH als ein unterstützendes, ergänzendes Angebot zu betrachten ist. Das Angebot wird auf die Bedürfnisse und die gegebenen Möglichkeiten der jeweiligen Familie zugeschnitten.

Familien oder allein erziehende Personen:

- die sich in einer Krisensituation befinden
- die Hilfe annehmen und am Prozess der Veränderung mitarbeiten wollen
- bei denen andere Hilfsangebote ausgeschlossen sind bzw. einer Ergänzung bedürfen
- die Unterstützung in Erziehungsaufgaben und in der Alltagsbewältigung annehmen möchten.

Die Problemstellungen der Familien sind in der Regel vielschichtig und oft gekennzeichnet durch:

- ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sozialhilfebezug und wirtschaftliche Not
- soziale Probleme wie schwierige Wohnverhältnisse, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Isolation, Überforderungssituationen, Partnerschaftskonflikte
- biographische Probleme wie Scheidung, Tod, Heimerfahrung, psychische Labilität, Suchtkrankheiten, Krankheiten, Gewalterfahrung, Traumatisierung.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) findet im Hilfeprozess besondere Berücksichtigung. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Instrumente installiert, um ein Gefährdungsrisiko abschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

4. Zielsetzung des Leistungsangebotes

Die sozialpädagogische Familienhilfe bezieht das gesamte Familiensystem in ihrer Hilfeform mit ein. Ziel ist die Wiederherstellung der familiären Erziehungsfähigkeit. Dabei werden die Motivation der Familie zur Veränderung ihrer Lebenssituation und die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit als zentral für den Hilfeverlauf erachtet, mit dem Ziel eine Stärkung der Selbsthilfekräfte der Familie zu entwickeln. Im Prozess der Hilfeplanung ist zu entscheiden, nach welchen Kriterien im Einzelfall eine SPFH als geeignet und notwendig anzusehen ist. Der Hilfeplan orientiert sich an gemeinsam zwischen der Familie, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der FamilienhelferIn/dem Leistungserbringer festgelegten Zielen. Die Ziele richten sich vorrangig an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Familie aus und werden so formuliert, dass sie bei der Fortschreibung des Hilfeplans überprüfbar sind und eine Motivation bzw. Förderung und Weiterentwicklung der Familie bewirken können:

- Hilfe zur Selbsthilfe für die Familie anzubieten
- eigenverantwortliches Verhalten anzuregen – Passivität durch Aktivität überwinden
- die Familie zu stärken und zu motivieren eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen und so den Alltag besser lebbar zu machen
- alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu erlernen und umzusetzen
- unerwünschte Alltagsstrukturen neu zu ordnen und zu optimieren
- Erziehungskompetenz zu stärken
- alternative Konfliktstrategien zu erlernen und umzusetzen
- materielle Lebensbedingungen zu sichern und zu verbessern
- persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitern und fördern
- für die Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren

5. Leistungen und Betreuungssettings

Die Familie wird in ihrem Alltag begleitet, z. B. durch gemeinsame Ämtergänge oder Lehrergespräche. Die Familie wird unterstützt durch beratende Gespräche, z. B. hinsichtlich Erziehungsproblemen, Konflikten in der Ehe oder ökonomischen Problemen. Konkrete Problemstellungen werden angegangen und bearbeitet (z. B. Haushaltspläne aufgestellt, um Schulden zu regulieren oder gemeinsames Kochen, um alternatives Essverhalten in der Familie erlebbar und umsetzbar zu machen). Alternative Lösungen zu bisherigen Verhaltensweisen werden durch anschauliche Beispiele verdeutlicht und regen somit zur Nachahmung an. Die Familie hat durch das Angebot der SPFH die Möglichkeit eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt durch eine FamilienhelferIn zu erfahren, sich neue Handlungsspielräume im Alltag zu erobern und alternative Handlungen zum bisherigen unerwünschten Verhalten einzuüben.

Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie in Erziehungsaufgaben durch:

- beratende Gespräche zur Unterstützung der Erziehung, z. B. Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder und Erschließung von Fördermöglichkeiten
- modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüsselsituationen, z. B. gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern
- Reflektion der unterschiedlichen Rollen in der Familie, insbesondere der Erzieherrolle, z. B. Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie
- Unterstützung in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge innerhalb der Familie und der elterlichen Vertretung nach außen, z. B. Gespräche mit Schulen und Kindergarten
- Unterstützung und Organisation von Kinderbetreuung, z. B. Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld (Spielkreis, Mutter- Kind Gruppen etc.)

Betreuung, Begleitung und Beratung der Familie bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten durch:

- Unterstützung bei Haushaltsangelegenheiten, z. B. Einkaufsplanung und Haushaltsführung
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen, z. B. Ausfüllen von Formularen, alternative Umgangsformen in Gesprächen mit Amtspersonen erfahren und ausprobieren
- Aufbau und Stärkung von Kommunikationsregeln im Alltag
- Erarbeiten von Alltagsstrukturen: Vereinbarungen aushandeln und einüben, Termine und Absprachen einhalten (durch Interventionen wie z. B. Perspektivwechsel - „so tun als ob“ etc.)
- Hilfestellung bei Schuldenregulierung: Anschreiben von Gläubigern, Ratenvereinbarungen treffen, Schuldnerberatung aufsuchen
- Casemanagement: ergänzende und unterstützende Dienstleistungen, z. B. Freizeitangebote, Vereine, Nachbarschaftshilfe erschließen bzw. hinzuziehen
- Vermittlung und Beratung in Familienkonflikten und Krisen, Aufbau und Erarbeitung von Konfliktregeln, Lösungsmodelle veranschaulichen und ausprobieren

Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

IJN und der Allgemeine Soziale Dienst arbeiten auf allen Ebenen zusammen. Der Allgemeine Soziale Dienst leitet den Hilfeprozess ein und stimmt ihn gemäß § 36 SGB VIII mit allen Beteiligten ab. Die FamilienhelferIn übernimmt die Entwicklung und Realisierung des auf der Basis des Hilfeplans entwickelten individuellen Hilfekonzeptes. Der Hilfeprozess wird schriftlich dokumentiert und in den Hilfeplangesprächen besprochen und ausgewertet. Bei Gefährdungssituationen (insbes. Kindeswohlgefährdung) wird der Allgemeine Soziale Dienst umgehend informiert.

Leistungen sind:

- situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Hilfeprozesses
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung, Hilfeplangespräche (halbjährlich),
- schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplan bzw. Hilfeplanfortschreibungen, schriftlicher Abschlussbericht
- Entwicklung und Realisierung eines individuellen Hilfekonzeptes
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

6. Qualifikationen der IJN-Fachkräfte

Die Fachkräfte der IJN-Jugendhilfe verfügen über qualifizierte fachliche Ausbildungen und über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Familien. Im Sinne des integralpädagogischen Ansatzes achtet die IJN auf Vielfalt der Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Zusammensetzung ihres multiprofessionellen Teams. Muttersprachler mit qualifizierten Abschlüssen in Pädagogik oder Psychologie stehen für ein Spektrum von mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die in der Betreuungs- und Beratungstätigkeit eingesetzten Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen als

- a) Diplom-Sozialpädagoge(in), Diplom Sozialarbeiter(in),
- b) Diplom-Pädagoge(in),
- c) Diplom-Psychologe(in),
- d) Diplom-Heilpädagoge(in),
- e) Erzieher (in) mit einschlägiger Zusatzausbildung

- f) in Ausnahmefällen Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen, welche eine besondere Eignung für besondere Aufgaben haben

Für die ambulante Hilfemaßnahmen von IJN und auch für die integralpädagogische Eingliederungshilfe / Schulbegleitung werden in der Regel ausgebildete Fachkräfte, z. B. SozialpädagogInnen eingesetzt. Bei Bedarf mit entsprechendem Migrationshintergrund. Bei Bedarf und auf Anfrage kann IJN folgende Einsatzkräfte nach Vereinbarung und Absprache mit dem zuständigen Jugendamt anbieten:

Fachkräfte Gruppe 1

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die ein abgeschlossenes pädagogisch-psychologisches Studium vorweisen können, z. B. Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 2

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung vorweisen können, z. B. ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen. Diese Integrationsfachkräfte werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch eine entsprechende Fachkraft, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 3

Es handelt sich hierbei um MitarbeiterInnen ohne eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Diese MitarbeiterInnen werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch entsprechende Fachkräfte, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es handelt sich hierbei z. B. um StudentInnen, PraktikantInnen, TeilnehmerInnen eines Sozialen Jahres o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

7. Qualität und pädagogische Standards der IJN

Bereitstellung klientenbezogener Dienstleistungen

- Angebot regelmäßiger Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen und Eltern
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
- Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote
- Gewährleistung von Vertretung
- kurze Gespräche (telefonische Kontakte) extern und intern

Fallspezifische Regelleistungen durch Fachkräfte

- Regelmäßige, übersichtliche Aktenführung
- pädagogische Dokumentation (Prozessdokumentation, Verlauf, Ergebnis)
- Interne Protokolle von Team- und Fallbesprechungen, Fachgespräch, Austausch

HPG

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung
- Auftragsdifferenzierung und individuelle Betreuungsplanung
- Vorbereitung, Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Bei Bedarf Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten
- Regelmäßiger Austausch mit der fallführenden Stelle

Team

- Teambesprechung und Fallreflexion im 1-2 Wochen-Rhythmus
- Teamberatung unter Anwendung der trägerspezifischen Methoden und Konzepte
- Leitung / Fachberatung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Fach- und themenbezogene Schulungen (z. B. § 8a, § 61-68)
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Prozess- und Ergebnisdokumentation
- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Mitarbeiterberatung und Teambesprechung
- Coaching / Supervision
- Personalentwicklung
- Außenvertretung

Institutionelle Kooperation / Vernetzung

- Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten/Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
- Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten (Institutionen und Fachdienste)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Bezugspädagogen
- Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (professionelle und nicht-professionelle) im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit sozialraumübergreifenden Partnern im Bereich Erziehung, Bildung, Gesundheit und Finanzen (z. B. Sprachkurse, Ferienfahrten, Vereine, spezielle Förderungen, Schulen, Ärzte, Ämter, Schuldnerberatung etc.)
- Vernetzung mit übergeordneten Ressourcen der Einrichtung, Organisation zusätzlicher anderer interner oder externer Hilfen, projekthafte Gruppenangebote

Kinderschutz

- Internes 8a-Verfahren
- Interne 8a-Schulungen
- Fortbildungen zur „Fachkraft nach 8a“ bei Koordinatoren (derzeit Herr Keiner, Herr Schwall) und mehreren Mitarbeitern
- Standards zur Feststellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter bei der Personalauswahl

Datenschutz

- Schriftliche Selbstverpflichtungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (§4 Abs. 1 BDSG)
- Verantwortungsbewusste Behandlung der personenbezogenen Daten

Verwaltung

- Bearbeitung der Anfrage des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Beschaffung von Genehmigungen, Bescheinigungen und Erlaubnissen
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen
- Finanzwesen (Abrechnungen usw.)
- Buchhaltungs- und Bilanzwesen
- Dokumentation, Statistik, Berichtswesen (Entwicklungs-, Zwischen- u. Abschlussbericht)
- Personalmanagement

8. Räumlichkeiten / Büro

In Frechen haben wir ein Büro als Kontakt- und Geschäftsstelle und weitere Räume für Mitarbeiterbesprechungen. Für die MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich flexible ambulante Hilfen stehen in der Einrichtung IJN folgende Räume als Anlauf- u. Kontaktstelle für Betreute und Betreuer zur Verfügung:

- ein Büro (Telefon, Fax, PC etc.)
- ein Besprechungsraum für Teamgespräche, Coaching / Supervision etc.
- ein Raum für Einzel- und Gruppenarbeit

Ein größerer Besprechungsraum für Anleitungstreffen, Fortbildung und Gruppentreffen sowie weitere Räumlichkeiten können entsprechend den Erfordernissen auch längerfristig angemietet werden.

9. Kosten

Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der §§ 27 ff. SGB VIII über Fachleistungsstunden und im Einzelfall z. B. Kosten für Miete, wirtschaftliche Hilfe und Einzelbeschulung.

10. Beschwerderegulung

IJN ist stets bemüht, für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Arbeit zu gewährleisten. Um diesen Anspruch zu erfüllen zu können, hat die IJN im Kontext ihres Qualitätsmanagements eine entsprechende Beschwerderegulung etabliert. Für Rückmeldungen, Beschwerden und bei sonstigem Klärungsbedarf stehen den Klienten sowie Helfersystemen die Leistungskräfte von IJN unter folgenden Rufnummern für Gespräche zur Verfügung:

Dr. Jin Ban (Einrichtungsleitung, Geschäftsführung): 0152 / 338 13 063
Bernd Schwall (Pädagogische Leitung): 0179 / 49 211 17
Robert Keiner (Qualitätsentwicklung und -sicherung): 0152 / 317 46 089

Nähere Informationen erhalten Sie über:

IJN e. V. – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Hauptverwaltung Frechen

Alte Str. 65

50226 Frechen

Tel.: 02234 / 688 40 - 48

Fax: 02234 / 688 40 - 49

E-Mail: info@ijn-jugendhilfe.de

Web: www.ijn-jugendhilfe.de

Präsenzbüro Köln

Luxemburger Str. 124 - 136

50939 Köln (Uni-Center)

Gewerbe 206 / 2. Stock

Ansprechpartner:

Dr. Jin Ban: 0152 / 338 13 063

Robert Keiner: 0152 / 317 46 089

Bernd Schwall: 0179 / 49 211 17